

Deutsch-polnischer Schüleraustausch

Der Schüleraustausch ist eines der beiden großen Standbeine des deutsch-polnischen Jugendaustauschs. Ungefähr die Hälfte aller geförderten Maßnahmen zählt zu dieser Kategorie. Beim DPJW sind zur Zeit ca. 1.200 Schulpartnerschaften registriert, die regelmäßig Austauschprogramme durchführen.

Förderung

Die finanzielle Förderung des Schüleraustauschs ist eine der Hauptaufgaben des DPJW. Die Prinzipien der Förderung wurden vom Deutsch-Polnischen Jugendrat, dem Aufsichtsgremium des DPJW, festgelegt und sind in den „Förderrichtlinien für den Jugendaustausch“ dokumentiert.

Die Richtlinien sind so gehalten, dass sie den Organisatoren einen möglichst großen Freiraum bei der Gestaltung ihrer Programme bieten. Die Hauptforderung, die an die Programme gerichtet wird, ist das Partnerprinzip. Programme sollen von einem deutschen und polnischen Partner gemeinsam geplant und durchgeführt werden. Sie müssen mindestens vier Tage dauern, die teilnehmenden Jugendlichen sollen im Alter zwischen 12-26 Jahren sein.

Das Partnerprinzip drückt sich auch im Verfahren der Antragstellung aus. Die Zuschüsse des DPJW werden mit dem Formular „Schüleraustausch - gemeinsamer Antrag für ein Begegnungsprogramm“ beantragt. In diesem Formular beantragen die Gastgeber Zuschüsse zu den Programmkosten, die ihnen durch die Aufnahme der Partner entstehen. Die Gäste beantragen Zuschüsse zu den Reisekosten. Die Zuschüsse werden in der Regel als Teilfinanzierung in Festbeträgen pro Tag und Teilnehmer (Programmkosten) bzw. pro Teilnehmer in Abhängigkeit von der Entfernung (Fahrkosten) gewährt.

Ausnahmeregelung für deutsche Schulen:

Die deutschen Bundesländer haben die Kompetenz zur Förderung deutscher Schüler bei deutsch-polnischen Schulaustauschprogrammen nicht an das DPJW abgegeben. Daher darf das DPJW keine Programmkosten für deutsche Schüler bei Programmen in Deutschland und keine Fahrtkosten für deutsche Schüler bei Programmen in Polen bezuschussen.

Die folgende Tabelle gibt eine vereinfachte Übersicht über die Fördermöglichkeiten:

Programmort	Antragsteller	
	Deutsche Schule	Polnische Schule
Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> • Programmkostenzuschüsse für polnische Teilnehmer • Sprachmittlerzuschuss • <i>keine Programmkostenzuschüsse für deutsche Teilnehmer aus DPJW-Mitteln</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Reisekostenzuschüsse für polnische Teilnehmer
Polen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>keine Reisekostenzuschüsse für deutsche Teilnehmer aus DPJW-Mitteln</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Programmkostenzuschüsse für deutsche und polnische Teilnehmer • Sprachmittlerzuschuss

Wegen einer Förderung der vom DPJW nicht förderbaren Kosten (*kursiv*) sollte sich die deutsche Schule an ihre zuständige Schulbehörde (Kultusministerium, Oberschulamt, Bezirksregierung etc.) wenden, um dort ggf. Landesmittel zu beantragen.



In einigen Bundesländern arbeitet das DPJW mit so genannten Zentralstellen zusammen. Liegt eine Schule im Einzugsbereich einer solchen Zentralstelle, dann werden die DPJW-Mittel für diese Schule dort beantragt.

In Deutschland gibt es Zentralstellen in folgenden Bundesländern:

Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Thüringen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

In Polen können sich Schulen aus den an Deutschland grenzenden Woiwodschaften an die Büros der dort ansässigen Euroregionen wenden.

Außerdem gibt es in beiden Ländern Zentralstellen für Schulen in katholischer Trägerschaft.

Partnersuche

Das DPJW ist bei der Vermittlung von Partnerschulen aus dem anderen Land behilflich. In einigen deutschen Bundesländern koordinieren auch die Kultusministerien die Vermittlung internationaler Schulpartnerschaften. Häufig ist auch die Suche im privaten Umfeld der Schüler erfolgreich, da es sehr viele familiäre Kontakte zwischen Deutschland und Polen gibt.

Lehrerfortbildung

Fortbildungsveranstaltungen, die dem Erfahrungsaustausch und der Konzeption neuer Programme dienen, werden vom DPJW selbst oder in Kooperation mit seinen Partnern angeboten. Für die Multiplikatoren des Schüler- und Jugendaustauschs gibt es außerdem Sprachkurse, wo die Teilnehmer sich in deutsch-polnischen Gruppen einen für die Austauschprogramme wichtigen Grundwortschatz der anderen Sprache aneignen können.

Kontakt

Für alle Fragen, die den Schüleraustausch betreffen, stehen Ihnen die Mitarbeiter des Förderreferats Schulaustausch im Büro Warschau zur Verfügung:

Polsko-Niemiecka Współpraca Młodzieży
Deutsch-Polnisches Jugendwerk

ul. Alzacka 18
PL-03-972 Warszawa

Tel.: +48-22-518 89 10 (Zentrale)
Fax: +48-22-616 06 62
e-mail: biuro@pnwm.org

Mitarbeiter des Förderreferats:

Jarosław Brodowski (Tel.: +48-22-518 89 30;
e-mail: jaroslaw.brodowski@pnwm.org)

Malte Koppe (Tel.: +48-22-518 89 31;
e-mail: malte.koppe@pnwm.org)

Dominika Gaik (Tel.: +48-22-518 89 38;
e-mail: dominika.gaik@pnwm.org)

Piotr Kwiatkowski (Tel.: +48-22-518 89 32;
e-mail: piotr.kwiatkowski@pnwm.org)